

Asymmetrie und Anerkennung

Schriftliche Hausarbeit zum Hauptseminar:

Asymmetrie. Problem und Lösung

im SS 2005

DozentIn: Prof. Dr. Armin Nassehi, Dr. Irmhild Saake

angefertigt im Hauptfach Soziologie

von

Anja Schäfer-Brosius

Thorerstr. 12

82547 Eurasburg

Tel. 08179 / 998710

email: anja_brosius [at] web.de

Matrikel-Nr. 125502973

Vorgelegt am 21.09.2005

Abstract

Das Konzept der Anerkennung von A. Honneth bzw. C. Taylor wird diskutiert als eine der zentralen Möglichkeiten der Versöhnung mit Asymmetrie. (Honneth 1992; Taylor 1995) Differenziert nach den drei Stufen der Anerkennung - Liebe, Recht, soziale Wertschätzung - wird deren Versöhnungspotenzial als Verschränkung von Symmetrisierungs- und Asymmetrisierungsaspekten aufgezeigt. Vorangestellt sind allgemeine Überlegungen zum Verständnis von Asymmetrie. Den Schluss bilden Überlegungen zur Einbindung der Diskursethik von J. Habermas (Habermas 1983), die als partielle Ergänzung des Konzepts der Anerkennung hinsichtlich des Umgangs mit Asymmetrien für funktional erachtet wird.

Inhalt

	Abstract	
		<i>Seite</i>
1	Einleitung.....	1
2	Asymmetrie.....	2
2.1	Zum Begriff der Asymmetrie.....	2
2.2	Asymmetrie als Problem und Lösung.....	2
3	Umgang mit Asymmetrie.....	4
4	Anerkennung.....	5
4.1	Einleitende Bemerkungen zum Begriff der Anerkennung.....	5
4.2	Der Zusammenhang von Anerkennung, Moral und sozialem Konflikt.....	6
4.3	Die Formen intersubjektiver Anerkennung.....	8
4.3.1	Liebe.....	9
4.3.2	Recht.....	11
4.3.3	Soziale Wertschätzung.....	13
5	Anerkennung und Diskursethik?.....	16
6	Fazit.....	18
	Literaturverzeichnis	

1 Einleitung

Wirtschaftswachstum dort und Rezession hier, Jobwunder jenseits des Atlantiks und steigende Arbeitslosigkeit in "Kerneuropa", Hungersnot in Afrika und epidemische Fettleibigkeit in Florida, Einkommensmillionäre in Grünwald und Hartz IV-Empfänger im Hasenberg, von den Massen umjubelte Rennfahrer und mit mitleidigen Blicken bedachte Obdachlose, Bildungseliten und Analphabeten, streng Religiöse und Atheisten, "Workaholics" und Arbeitsverweigerer - die plakative Aufzählung von Asymmetrien im sozialen Raum ließe sich beliebig fortsetzen. Unter dem Stichwort der sozialen Ungleichheit ist Asymmetrie seit jeher Kernthema der Soziologie und im Zuge der Globalisierung von zunehmender Brisanz. Doch nicht jede Asymmetrie ist eine soziale Ungleichheit und nicht jede soziale Ungleichheit ist als ungerecht oder desintegrativ zu qualifizieren und damit zu disqualifizieren.

In dieser Arbeit soll eingangs das Thema der Asymmetrie ein wenig näher beleuchtet werden, um sich anschließend möglichen Versöhnungsstrategien mit einer als Problem verstandenen Asymmetrie zuzuwenden. Im Mittelpunkt steht hierbei das Konzept der Anerkennung, wie es in den sozialphilosophischen Theorien von Axel Honneth und Charles Taylor ausgearbeitet wurde. (Honneth 1992; Taylor 1995) Einer Erläuterung der moralischen Dimension des Anerkennungskonzepts folgt im zentralen Teil der Arbeit die detaillierte Diskussion ihres Versöhnungspotenzials. Die Arbeit orientiert sich dabei vor allem an der Theorie von Honneth, in der das Konzept der Anerkennung generell und normativ begründet wird. Sie wird kontrastiert mit dem Entwurf von Taylor, dessen theoretisch-anthropologische Fundierung aus den gleichen philosophischen Wurzeln stammt wie die Theorie von Honneth, sich jedoch insofern unterscheidet, als Taylor nach einer historischen Erklärung für das Aufkommen von Fragen der Anerkennung in der Moderne sucht. (Vgl. Honneth 1994: 59 f.; Taylor 2002: 133 f.) Abschließend wird der Versuch gemacht, Ansatzpunkte für eine Verbindung des Konzepts der Anerkennung mit dem an und für sich konkurrierenden Entwurf der Diskursethik von Habermas (1983) zu finden.

2 Asymmetrie

2.1 Zum Begriff der Asymmetrie

Die Verwendung des Terminus der Asymmetrie richtet den Blick auf ein Phänomen, das nachmetaphysisch sowohl als Relation als auch als Gleichzeitigkeit von Einheit und Differenz beschrieben werden kann. Die Intention der Begriffswahl liegt in einer Wertungsneutralität, die die Analyse offen halten will für funktionale Aspekte: Asymmetrie wird somit nicht nur im Sinne sozialer Ungleichheit als Problem verstanden, sondern auch die funktionale Seite von Asymmetrie als Lösung gerät in den Blick. Asymmetrie wird jedoch nur dort beobachtet, wo Symmetrie erwartet wird - die Neutralität des Begriffs wird insofern unterlaufen vom modernen Konsens der Forderung nach Gleichheit, nach Symmetrie. (Vgl. Nassehi 2004)

Asymmetrien ergeben sich als Perspektiven eines Beobachters aus einer zwangsläufig asymmetrischen Position heraus, als eine Perspektive unter möglichen anderen, und entlarven sich damit als kognitives Konstrukt, das aber implizite Voraussetzung für die Beobachtung von "Etwas" im Unterschied zu "Etwas anderem" ist. Systematisierend lassen sich Asymmetrien hinsichtlich der Sach-, der Sozial- und der Zeitdimension differenzieren. Soziologisch liegt der Fokus in der Sachdimension auf den in der Moderne horizontal angeordneten Funktionssystemen einer Gesellschaft - Politik, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft usw. (Luhmann 1997), in der Sozialdimension auf den in Relation gesetzten Personen oder Gruppen - die hier zu verortende soziale Ungleichheit verweist auf eine hierarchische Rangfolge - und in der Zeitdimension auf dem deontologischen Charakter von Asymmetrien hinsichtlich Produktion, Auflösung und Reproduktion. In der "räumlichen Verdichtung des Sozialen in Städten" (Nassehi 2002: 216) wird die "Gleichzeitigkeit von Verschiedenem an einem Ort sichtbar" (ebd.: 215); hier treffen die quer zu einander liegenden Differenzierungen in der Sachdimension und in der Sozialdimension unmittelbar aufeinander und hier müssen Ungleichzeitigkeiten ständig miteinander koordiniert werden.

2.2 Asymmetrie als Problem und Lösung

Die soziologische Auseinandersetzung verfängt sich in aller Regel in einem Verständnis von Asymmetrie als Problem hinsichtlich sozialer Beziehungen. Thematisiert werden z.B. die ungleiche Verteilung von ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital

als Machtressourcen sowie deren Interdependenzen. (Vgl. Bourdieu 1987) Neben die materielle Dimension der Asymmetrie tritt die symbolische ungleicher Anerkennungsverhältnisse und vor dem Gleichheitshorizont der Moderne wird die Frage nach der Rechtfertigung dafür aufgeworfen. Erklärungsversuche für das Scheitern von Symmetrisierungsbestrebungen verkennen nicht selten den funktionalen Aspekt von Asymmetrien: Ordnungsbildung mittels Kontingenzreduktion. Die Moderne mit funktional differenzierten Teilsystemen und typischerweise voneinander abweichenden Inklusions-/Exklusionsmustern ihrer Mitglieder hinsichtlich unterschiedlicher organisationaler Kontexte bringt Asymmetrie als *Folge* hervor, z.B. in Form von ausdifferenzierten Rollen. Asymmetrien treten dabei nicht als fixe ontologische Gegebenheiten, sondern als in der Zeit ständig produzierte und reproduzierte in Erscheinung. Zeitknappheit produziert ihrerseits Asymmetrien, da Prioritäten gesetzt werden müssen: es kann nur eine Handlung ausgeführt werden, eine andere muss warten mit Auswirkungen hinsichtlich der Sozial- und Sachdimension sowie der Wertstruktur. Die vor allem innerhalb von Organisationen geforderte und behauptete Rationalität fällt dem Zeitdruck mehr oder weniger deutlich zum Opfer. (Vgl. Luhmann 1968) Verwendet man Habermas' Konzeption von Gesellschaft als gleichzeitig zusammengesetzt aus funktional ausdifferenzierten, rational operierenden Systemen und einer auf kommunikativer Vernunft basierenden Lebenswelt, die als strukturelle Elemente neben Kultur und Persönlichkeit auch das gesellschaftliche Moment in Form intersubjektiv anerkannter Ordnung beinhaltet, werden Asymmetrien nicht nur als Differenz zwischen System und Lebenswelt sichtbar. Erkennbar werden auch Unterschiede kultureller Wissensvorräte, differente Persönlichkeiten und damit Identitäten sowie die Asymmetrie gesellschaftlicher Ordnung, deren Legitimationsbedarf eben gerade aus Ungleichheit resultiert. (Habermas 1988: 183 u. 208 ff.)

Die zur Funktionalität von Asymmetrie scheinbar im Widerspruch stehende normative Gleichheitssemantik der Moderne verlangt nach Begründungen, Rechtfertigungen, Legitimationen für Ungleichheit, wogegen die Forderung nach Gleichheit nicht weiter begründungsbedürftig erscheint. Vor dem Horizont erwarteter Symmetrie wird Asymmetrie zum Problem, das auf der Sozialebene als soziale Ungleichheit zu bearbeiten ist.

3 Umgang mit Asymmetrie

Für die Bewältigung von Asymmetrien, die als Problem verstanden werden, lassen sich verschiedene Ansätze unterscheiden, die unter die Oberbegriffe Paternalismus, Versöhnung und Anerkennung subsumiert werden können.

Paternalismen erscheinen zunächst einmal als Ausdruck, als Form von Asymmetrien; die Betonung liegt dabei auf dem Element der Bevormundung, dem Entzug von Autonomie. Eine Aussöhnung mit Asymmetrie durch Paternalismus betont den Aspekt der Fürsorge wie der Unsicherheitsabsorption. Dieser kann darin gesehen werden, dass die Übernahme von Entscheidungen durch eine andere Person als entlastend empfunden wird, dass der Anspruch an die eigene Vernunft ein Stück weit aufgegeben und Verantwortung für die Konsequenzen von Entscheidungen damit abgeschoben werden kann. Die argumentative Rechtfertigung des Paternalismus bezieht sich darüber hinaus auf funktionale Aspekte, z.B. unter Zeitknappheit und extremer Unsicherheit entscheiden und Verantwortung individuell zurechnen zu müssen (Vogd 2004), oder - in Form ideologischer Absicherung - auf die Naturalisierung beispielsweise der polarisierten Geschlechterdifferenz, bei der sich die Geschlechter komplementär zu einer "harmonischen Einheit" (Hausen 1976: 378) ergänzen.

Unter dem Stichwort Versöhnung findet sich die symmetrisierende Kommunikation nach dem Maßstab der Diskursethik von Habermas. Sie fordert in dem als "Universalisierungsgrundsatz" formulierten Prinzip eine "unparteiliche Urteilsbildung" in der Form, dass jeder der Betroffenen "bei der Interessenabwägung die Perspektive *aller anderen*" (Habermas 1983: 75) einnehmen und unter den strukturellen Symmetriebedingungen einer idealen Sprechsituation allein auf die Durchsetzung des besseren Arguments vertrauen sollte. Ebenfalls hierunter fällt die Begründung von Asymmetrien mit der Funktionalität ausdifferenzierter und professionalisierter Rollen, um "Erwartbarkeit und Sachgerechtigkeit [...] sicherzustellen" (Karle 1999: 6) sowie deren immanenten Symmetrisierungselementen "gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung" (ebd.: 9).

Anerkennung als weitere kategoriale Möglichkeit einer "Lösung" des Asymmetrie-Problems zielt nach Axel Honneth auf die moralische Dimension des Sozialen, deren Notwendigkeit als ein aller Sozialität und Subjektbildung inhärentes Muss verstanden wird. (Honneth 1992) Auf nationaler und zunehmend auch auf supranationaler Ebene drückt sich der auf Anerkennung gerichtete Symmetrisierungsanspruch vermittels der Forderung nach einer demokratischen

Verfassung aus, deren Voraussetzung jedoch nach Hauke Brunkhorst in einer "artikulationsfähigen und stabilen Welt-Öffentlichkeit" (Brunkhorst 2005: 8) besteht, die sich mit den anstehenden Repräsentationsproblemen adäquat auseinanderzusetzen vermag.

4 Anerkennung

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf Anerkennung, deren Notwendigkeit verstanden wird als anthropologische Konstante. Dies soll in Anlehnung an Axel Honneth, der in der normativen Qualität der sich aus Missachtungserfahrungen ableitenden Kämpfe um Anerkennung die transzendentalen vorwissenschaftlichen Bezugspunkte einer neuen Kritischen Theorie diagnostiziert, nachgezeichnet und mit den sich ebenfalls um die Anerkennungsthematik zentrierten Darlegungen von Charles Taylor kontrastiert werden. (Honneth 1996:14; Honneth 1992; Taylor 1995) Die Zielrichtung der Darstellung besteht darin, das Versöhnungspotenzial des Anerkennungsparadigmas für Asymmetrien zu diskutieren. Daran anschließend wird der Versuch gemacht, die von Honneth mangels moralischer Unrechtsempfindungen und damit fehlendem emanzipatorischem Interesse bei Verletzung der Prämissen als ohne normativen Rückhalt in der Wirklichkeit kritisierte Diskursethik von Habermas in das Projekt von Honneth einzubinden. (Honneth 1996: 20 ff.)

Zunächst jedoch einleitend ein paar Vorbemerkungen zum Begriff der Anerkennung.

4.1 Einleitende Bemerkungen zum Begriff der Anerkennung

Allgemein bezeichnet Anerkennung die positive Einstellung gegenüber einer anderen Person, eine positive Bewertung ihrer Eigenschaften und/oder Leistungen. (Fuchs-Heinritz et al. 1995: 39) Sie ist insofern ein Phänomen der Moderne als erst die Herauslösung aus traditional vorgegebenen Bindungen und Zugehörigkeiten ein individuelles und kollektives Streben nach Anerkennung in Gang setzt. (Taylor 1997: 24) Anerkennung ist elementar für soziale Integration, indem sie die Orientierung auf gesellschaftskonformes Handeln richtet, und sie stellt andererseits ein Medium gesellschaftlicher Entwicklung insofern dar, als Anerkennung für immer neue Partikularität und Spezifität eingefordert wird. Auch als Gegenleistung im Sinne von Dankbarkeit kann Anerkennung gezollt werden, ebenso kann ein erfolgloses Bemühen durchaus Anerkennung finden. Anerkennung ist weder Eigenschaft noch Besitz einer Person, sondern eine aus Interaktionen zwischen Akteuren resultierende Beziehung, die jeweils in einer Gegenwart hergestellt werden muss. Dabei kann auf die faktische Existenz

von Anerkennung nur indirekt qua Missachtungserfahrungen geschlossen werden. (Honneth 1992: 195)

Anerkennung setzt Wahrnehmung, setzt Beachtung voraus: ohne Beachtung kann es keine Anerkennung geben, aber Beachtung ist keine hinreichende Bedingung für Anerkennung. Beachtung kann auch eine Person finden, deren Handlungen missbilligt werden. Nicht-Anerkennung aufgrund Nicht-Beachtung kann schlicht mangelnder Aufmerksamkeit geschuldet sein oder es kann sich um ein bewusstes Ignorieren des anderen handeln. Während dies im ersten Fall der Knappheit der Ressource Aufmerksamkeit zugeschrieben und damit entschuldigt werden kann, handelt es sich im zweiten Fall um eine besondere Form der Verachtung. Kann der Betroffene im ersten Fall seinerseits die Nicht-Beachtung ignorieren, löst der zweite Fall quasi einen Reaktionszwang aus, der sich in Wut, Scham, Empörung, Depression etc. äußern kann. Die bewusste Nicht-Anerkennung, also die Missachtung impliziert mithin ein Beachten, das sich aktiv oder passiv gebärden kann.

Missachtung und Nicht-Beachtung aufgrund mangelnder Aufmerksamkeit können durchaus unterschiedliche Konsequenzen für die Identitätsbildung haben, denn während Missachtung im Sinne von Abwertung immerhin Beachtung voraussetzt und damit überhaupt irgendeine Identität ermöglicht, negiert eine sozusagen passive Nicht-Beachtung generell den Anderen und dessen Identitätsansprüche. Das aktive Moment im Begriff der Anerkennung grenzt diese ab gegenüber Konzepten wie Indifferenz oder Toleranz. (Voswinkel 2001: 42 ff.; Gerdes 2004: 4 ff.)

Wie sich zeigen wird, steht bei Honneth der Anerkennung die Missachtung als Motivationsquelle sozialen Widerstandes gegenüber, wogegen ein aus passiver Nicht-Beachtung motiviertes Ringen um Aufmerksamkeit und Anerkennung nicht explizit Erwähnung findet. (Honneth 1992: 227 u. ders. 2003: 148; Gerdes 2004:17) Die Theorie von Charles Taylor impliziert diese Restriktion in ähnlicher Weise. (Taylor 1995)

4.2 Der Zusammenhang von Anerkennung, Moral und sozialem Konflikt

Ausgehend von der These, dass ein kritischer Ansatz, der nur die Entwicklungsebene menschlicher Rationalität und damit kognitive Orientierungen einbezieht, eine rationalitätstheoretische Vereinseitigung bedeutet, die qualitativ andere Störungen und Pathologien der Gesellschaft gar nicht erfassen kann, will Honneth die Gesellschaftstheorie anerkennungstheoretisch und damit moralisch fundieren. (Honneth 1996: 23 ff.) Er geht dabei vom

Anerkennungsmodell des jungen Hegel aus, den er mit Hilfe von Mead¹ rekonstruiert. In der Erfahrung sozialer Anerkennung sieht Honneth die "intersubjektiven Voraussetzungen der menschlichen Identitätsentwicklung" (ebd.: 27), die notwendig sind, damit sich Menschen als gleichberechtigte und zugleich einzigartige Mitglieder einer Gesellschaft begreifen lernen. Soziale Anerkennung ist die Voraussetzung der Konstitution des Subjekts mit einem impliziten Zwang zur Reziprozität, denn wenn "[...]ein Individuum [...] seinen Interaktionspartner nicht als eine bestimmte Art von Person anerkennt, [vermag es; A.S.-B.] auch sich selbst nicht vollständig oder uneingeschränkt als eine solche Art von Person zu erfahren". (Honneth 1992: 64)

Die Empfindung eines moralischen Unrechts leitet sich aus der Missachtung von Identitätsansprüchen ab und soziale Konflikte sind folglich auf die "Verletzung von impliziten Regeln der wechselseitigen Anerkennung" (ebd.: 256) zurückzuführen. Die sozialwissenschaftliche Theoriebildung, die "die Motive für Aufruhr, Protest und Widerstand [...] kategorial in 'Interessen' umgewandelt [hat], die sich aus der objektiven Ungleichverteilung von materiellen Lebenschancen ergeben sollen, ohne mit dem alltäglichen Netz moralischer Gefühlseinstellungen noch irgendwie verknüpft zu sein" (ebd.: 258), verfehlt nach Honneth ihren eigenen Anspruch. Denn eine normative Begründung der Gesellschaftstheorie setzt Honneth zufolge den Begriff eines sozialen Kampfes voraus, der aus moralischen Unrechtserfahrungen resultiert und nicht lediglich aus dem reinen Interesse z.B. an materieller Umverteilung. (ebd.: 259) Soziale Anerkennung wird von Honneth als fundamentaler und transzendentaler Moralbegriff formuliert, aus dem sich dann sekundär auch distributive Zielsetzungen ableiten lassen.² Ein Widerstand gegen gegebene Asymmetrien, seien sie symbolischer oder materieller Natur, formiert sich dann, wenn normative Erwartungen sozialer Anerkennung verletzt wurden und ein moralisch begründetes Missachtungs- oder Unrechtsgefühl induziert haben. (Honneth 2003: 159 ff.) Honneth interpretiert mithin soziale Konflikte, gesellschaftliche Protestbewegungen und Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit unabhängig von den jeweiligen konkreteren Inhalten als moralisch motivierte Ansprüche nach angemessener sozialer Anerkennung.

Auch Charles Taylor betont die dialogische Natur der Identität, die Anerkennung voraussetzt: "Unsere eigene Identität wird [...] im Dialog mit anderen gebildet, in der Übereinstimmung

¹ Honneth bezieht sich hier auf die Jenaer Rechtsphilosophie von Friedrich Hegel und die Sozialisationstheorie von George Herbert Mead. Bezüglich der theoretischen Entwicklung der Anerkennungsformen wird auf das einschlägige Werk von Honneth verwiesen (Honneth 1992: 54 ff.)

² anders: Fraser 2003

oder Auseinandersetzung mit ihrer Anerkennung unserer eigenen Person." (Taylor 1995: 55) Anerkennung ist nach Taylor ein "menschliches Grundbedürfnis". (Taylor 1997: 15) Und auch bei ihm findet sich die Argumentation, dass es sich um mehr handeln müsse, als um vorläufige oder instrumentelle Beziehungen im Sinne ökonomischer Zweck-Mittel-Rationalität, sondern dass vielmehr ein moralischer Hintergrund gegeben sein muss. (Taylor 1995: 11 u. 53 ff.)

Das entscheidende Merkmal der modernen Vorstellung eines authentischen Selbst, bei der die Quelle des eigenen Ich tief im Inneren des Menschen angesiedelt wird, besteht nach Taylor darin, dass auch diese authentische Identität soziale Anerkennung voraussetzt, die aber nicht apriorisch aufgrund eines gesellschaftlichen Status gegeben ist, sondern durch einen dialogischen Austauschprozess errungen werden muss und dabei auch scheitern kann. (ebd.: 35 u. 57 f.) Identität wird damit in prekärer Weise von einer kontinuierlichen Anerkennung und Bewährung in Kommunikationsprozessen abhängig. Die Verweigerung der Anerkennung kann "Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen." (Taylor 1997: 14) Aber es geht nicht einfach um die Anerkennung bloßer Unterschiede, sondern die "wahre Anerkennung" authentischer Identitäten setzt einen gemeinsamen Werthorizont als Beurteilungsmaßstab voraus, denn der "bloße Unterschied kann von sich aus nicht der Grund gleichen Werts sein." (Taylor 1995: 62) Dem Streben nach der eigenen unverwechselbaren Authentizität kommt bei Taylor moralische Qualität zu. (ebd.: 38 f.)

Der moderne Individualismus dagegen strebt nach Taylor illusorischerweise nach Selbstverwirklichung unter dem Leitprinzip instrumenteller Vernunft und glaubt, ohne einen moralischen Horizont auskommen zu können. (ebd.: 62) Taylor identifiziert hier einen moralischen Konflikt, eine "von inneren Spannungen erfüllte Kultur", die "hinter ihrem Ideal systematisch zurückbleibt". (ebd.: 66) Individualismus, der dominierende Maßstab instrumenteller Vernunft und ein daraus resultierender Freiheitsverlust bezüglich der Bestimmung leitender Ziele im Leben führen nach Taylor zu einer "Verflachung und Verengung des Lebens." (ebd.: 10)

4.3 Die Formen intersubjektiver Anerkennung

Die Erfahrung, in bestimmten Aspekten der eigenen Selbstbeziehung nicht anerkannt zu werden, analysiert Honneth als den Kern moralischer Verletzungen. Er gelangt so zu einem ethischen Verständnis von Moral als einem differenzierten Verhältnis von Anerkennungsver-

pflichtungen, die ein Verständnis von Anerkennung als einer aktiven Handlung, einer Leistung implizieren und sich nicht auf ein Dulden oder Unterlassen beschränken.

Um zu einer ungebrochenen Identität zu gelangen, bedürfen die Subjekte Honneth zufolge neben emotionaler Bejahung (Liebe) und Achtung (Recht) auch der Erfahrung gesellschaftlicher Wertschätzung, verstanden als Stufenmodell der Subjektbildung: "Demzufolge sind es die drei Anerkennungsformen der Liebe, des Rechts und der Wertschätzung, die erst zusammengenommen die sozialen Bedingungen schaffen, unter denen menschliche Subjekte zu einer positiven Einstellung gegenüber sich selber gelangen können [...]." (Honneth 1992: 271) Aus Liebe, Achtung und Wertschätzung werden Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung als jeweils korrespondierende Formen des Selbstbezuges gewonnen. Das Selbstverständnis eines Menschen als individualisiertes, autonomes und handlungsfähiges Subjekt mit eigenen Ziel- und Wunschvorstellungen setzt voraus, dass kumulativ alle drei Anerkennungserfahrungen gemacht werden. (ebd.)

Die Form institutionalisierter Anerkennungsordnungen ist jedoch historisch kontingent. Die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsform versteht Honneth als das Resultat der Ausdifferenzierung der drei genannten Anerkennungssphären. (Honneth 2003: 162) In der gegenwärtigen Gesellschaft kann demnach mit "verschiedenen Typen von moralisch gehaltvollen Kämpfen oder Konflikten" (ebd.: 202) gerechnet werden, je nachdem, ob "um die 'gerechte' Anwendung des Anerkennungsprinzips der Liebe, der Rechtsgleichheit oder der Leistungsgerechtigkeit gestritten wird." (ebd.)

4.3.1 Liebe

Die Kategorie der Liebe erweitert Honneth in seiner Rekonstruktion von Hegel über Intimbeziehungen hinaus auf alle engen Beziehungen, die auf starken emotionalen Bindungen zwischen konkreten Anderen basieren. (Honneth 1992: 153 f.) In dem wechselseitigen Anerkennungsverhältnis der Liebe vermag "sich das wollende Subjekt [...] selbst auch zum ersten Mal als ein bedürftig-begehrendes Subjekt zu erfahren [...]." (ebd.: 64) Der mit der Bedürftigkeit angesprochene Fürsorgeaspekt trägt ein mehr oder weniger ausgeprägtes Element des Paternalismus und damit der Asymmetrie in sich, wogegen die grundsätzliche Unbedingtheit emotionaler Bejahung das Selbstvertrauen schafft, das "den einzelnen überhaupt erst zu derjenigen inneren Freiheit gelangen lässt, die ihm die Artikulation seiner eigenen Bedürfnisse erlaubt." (ebd.: 282) Das Anerkennungsverhältnis der Liebe begründet mittels vorbehaltloser emotionaler Zuneigung und Hilfestellung die Selbstständigkeit des

anderen und verbindet damit Abhängigkeit und Unabhängigkeit. (ebd.: 173) Der symmetrisierende Aspekt der Liebe wird in der Herr-Knecht-Dialektik des impliziten Zwanges zur Reziprozität deutlich, der negativ formuliert besagt, "dass ein Individuum, das seinen Interaktionspartner nicht als eine bestimmte Art von Person anerkennt, auch sich selbst nicht vollständig oder uneingeschränkt als eine solche Art von Person zu erfahren vermag." (ebd.: 64) Selbstvertrauen hängt von der liebenden Anerkennung durch den anderen ab, jedoch ist dessen Anerkennung nur so viel wert, wie auch dieser andere von ersterem geschätzt wird. Denn eine Anerkennung durch eine Person, die nicht ebenfalls geschätzt, nicht anerkannt wird, ist nicht von Wert. Gleichzeitig setzt Liebe aber auch Asymmetrie insofern voraus, als der andere gerade in seiner Verschiedenheit angenommen werden muss. Und von der Genese her betrachtet erzeugt die Reziprozität des Liebesverhältnisses geradezu erst die Asymmetrie zweier voneinander getrennter (Selbst-)Bewusstseine.

Bezüglich des Potenzials der Kategorie Liebe, deren moralische Erfahrungen in eine kollektive Bewegung zu überführen und damit individuelle Absichten über die unmittelbare Primärbeziehung hinaus zu erweitern, hat Honneth seine noch im "Kampf um Anerkennung" vertretene These, dass Liebe dieses "Potenzial einer normativen Fortentwicklung" (ebd.: 282) nicht enthielte, später revidiert. Auch der in die Liebe eingelassene normative "Geltungsüberhang" (Honneth 2003: 220) kann sich in Konflikten und Kämpfen - gegen als ungerecht empfundene Asymmetrien - entfalten. (Honneth 1992: 259 und ders. 2003: 170)

Auch bei Taylor hat die Liebesbeziehung entscheidende Bedeutung für die "Selbsterkundung", "Selbstfindung" und "Selbstverwirklichung" (Taylor 1995: 54), sie ist der Prüfstein für die im Inneren erzeugte, authentische Identität, enthält dabei aber natürlich auch die Gefahr einer Missbildung der Identität. (ebd.: 59 f.) Der scheinbare Widerspruch zwischen einer dialogisch und zugleich im Inneren erzeugten Identität lässt sich über die Zwischenschaltung einer selbstreflexiven Komponente - der Auseinandersetzung mit der Anerkennung anderer - lösen.³

Mit der "originellen Identität" bzw. der "Authentizität" spricht Taylor das asymmetrische Element der Verschiedenheit explizit an. (ebd.: 59) In gewisser Parallelität zur Autonomie des geliebten Subjekts von Honneth, wenn auch mit etwas anderer Konnotation, enthält das Authentizitätsideal von Taylor eine Freiheitsvorstellung, bei der es sich "[...] um die Idee

³ Mit diesem Gedanken beziehe ich mich auf Mead, der beim Selbst die Komponenten von "I" und "Me" unterscheidet (Mead 1968)

[handelt], dass ich frei bin, wenn ich mich nicht durch äußere Einflüsse prägen lasse, sondern eigenständig entscheide, was mich betrifft." (ebd.: 37) Dieses Freiheitskonzept meint mehr, als nur die liberalistische Vorstellung, im Rahmen des gesellschaftlichen Kontextes und der eigenen kulturellen Prägung seine Ziele und Wünsche autonom zu definieren. Es zielt vielmehr auf die Bestimmung der sozialen Voraussetzungen, die Selbstverwirklichung als eine von inneren wie äußeren Zwängen befreite Bestimmung des eigenen Lebensentwurfs erlauben.

Die Paradoxie, die bei Honneth mit der Ermöglichung von Unabhängigkeit durch Abhängigkeit sichtbar wurde, zeigt sich bei Taylor in der essenziellen Bedeutung der Anerkennung durch signifikante Andere für die Identität einerseits und der Freiheitsvorstellung andererseits.

4.3.2 Recht

Anders als die Anerkennungsdimension der Liebe konnte sich das Recht erst als Folge einer historischen Entwicklung herausbilden, in der die Anerkennung als Rechtsperson von der sozialen Wertschätzung aufgrund eines gesellschaftlichen Status - eine Verknüpfung, die traditionale Gesellschaften charakterisiert - abgekoppelt wurde. Steht im Zentrum der Liebe die Anerkennung der Besonderheit und der speziellen Bedürfnisse des einzelnen Subjekts, so zielt das Anerkennungsverhältnis des Rechts auf die prinzipiell gleichermaßen allen Rechtssubjekten - ohne Ansehen der Person - zukommende Achtung ihrer "moralischen Zurechnungsfähigkeit". (Honneth 1992: 178) Das Rechtsverhältnis begründet in der Anerkennung der Subjekte als vollwertige Mitglieder eines Gemeinwesens, in dem alle prinzipiell die gleichen Rechte und Pflichten haben, deren universalisierte Autonomieansprüche. Die in der modernen Gesellschaft ausdifferenzierte Rechtssphäre will - zumindest dem normativen Anspruch nach - jedem Gesellschaftsmitglied unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Alter oder sozialer Funktion, i.e. losgelöst vom gesellschaftlichen Status, Rechtsgleichheit garantieren. (Honneth 2003: 164 f.) Im Horizont des universalistischen Prinzips des Rechts entwickelt sich eine besondere Reziprozitätsform, in der die "Bereitschaft zur Befolgung rechtlicher Normen von den Interaktionspartnern nur noch dann erwartet werden kann, wenn sie ihnen im Prinzip als freie und gleiche Wesen haben zustimmen können [...]." (Honneth 1992: 177) Zu der kognitiven Komponente der egalitären Achtung der Autonomie des anderen tritt mit einer Freiheitsbeschränkung, die sich mit der Gewährleistung der gleichen Freiheit anderer rechtfertigt, eine moralische Komponente der rechtlichen Anerkennung hinzu. (ebd.: 174 ff.)

Die Achtung des anderen erfolgt um derjenigen allgemeinen Eigenschaft willen, die ihn überhaupt erst zur Person macht, d.h. aufgrund seiner individuellen Autonomie, die ihn über moralische Fragen vernünftig entscheiden können lässt, aufgrund seiner "Fähigkeit zur Teilnahme an einer rationalen Willensbildung". (ebd.: 185) Diese vage Festlegung bedarf einer Konkretisierung durch eine situationsspezifische inhaltliche Ausgestaltung, wie sie im modernen Recht in der Ausdifferenzierung liberaler Freiheitsrechte, politischer Teilnahmerechte und sozialer Wohlfahrtsrechte angelegt ist. Die Universalisierung im Rechtsverhältnis wird damit ergänzt durch materiale Gehalte, die unterschiedliche individuelle Chancen zur Wahrnehmung der verbürgten Freiheitsrechte berücksichtigen; de jure verbürgte Rechte werden so zu de facto wahrnehmbaren. Die im Rechtsverhältnis angelegte Symmetrisierung - die gleiche Behandlung aller - bedarf mithin einer kontextabhängig unterschiedlichen Behandlung - einer Asymmetrisierung, um eine Behandlung aller als Gleiche zu ermöglichen. (vgl. Dworkin 1993: 79, zitiert nach Wagner 2004: 104 f.) Taylor spricht hier von "Chancengleichheit für alle [...], so dass sie ihre eigene Identität entfalten können [...]" (Taylor 1995: 61) In der Praxis kann die Intention der Behandlung aller als Gleiche sich jedoch durchaus ins Gegenteil - einer Verstärkung der Asymmetrie - verkehren, wie das Beispiel von Mutterschutzrechten mit der Konsequenz einer Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zeigt. Andererseits können die durch gleiche Rechte eingeräumten Handlungsfreiheiten unterschiedlich genutzt werden und eine faktische Ungleichheit hinsichtlich Lebenslagen oder Machtpositionen zur Folge haben.

Im Ergebnis sollte die Anerkennung im Rechtsverhältnis zur gleichberechtigten Teilnahme am diskursiven Willensbildungsprozess befähigen - ein Spannungsverhältnis von Anspruch und Realität, an dem sich moralische Kämpfe um Anerkennung entzünden können. Die Missachtungserfahrung, die einem derartigen Konflikt zugrunde liegt, besteht in der Verletzung der Selbstachtung, die sich als Subjekt konstituierende Komponente aus der Erfahrung rechtlicher Anerkennung ableitet. (Honneth 1992: 174 ff.)

Taylor fasst die Anerkennungsform des Rechts unter den Begriff einer "prozeduralen Gerechtigkeitsauffassung" (Taylor 1995: 54), in der die Selbstverwirklichung einer Person dort ihre Grenze finden muss, wo die Chancengleichheit auf Selbstfindung von anderen tangiert wird. Die egalitäre und universalistische Anerkennung im Recht der modernen Gesellschaft spiegelt sich nach Taylor im Begriff der Würde, der den Begriff der Ehre stratifizierter Gesellschaften abgelöst hat. Im Gegensatz zur Ehre, die wesensmäßig eine Asymmetrie impliziert, verweist der Begriff der Würde auf die prinzipiell symmetrische

Anerkennung als Rechtsperson, z.B. als Staatsbürger mit gleichen Teilhaberechten. Jedoch mangelt es einem rein prozeduralen Rechtsverständnis laut Taylor an wahrhaftiger moralischer Fundierung, solange keine Anbindung an einen gemeinsamen Werthorizont erfolgt. (ebd.: 54 f.)

4.3.3 Soziale Wertschätzung

Mit der Ausdifferenzierung der Anerkennungsform des Rechts haben sich zwei grundsätzlich getrennte Anerkennungssphären entwickelt: einerseits die Anerkennung als Rechtsperson mit gleicher Achtung von Würde und Autonomie des Subjekts, andererseits die soziale Wertschätzung der besonderen Leistung und Individualität. Die Anerkennung durch das Recht bedarf der Ergänzung durch diejenige sozialer Wertschätzung: Da durch das universalistische Rechtsprinzip jeder prinzipiell die gleiche Achtung erfährt, ist eine Anerkennung der besonderen Leistungen oder Eigenschaften eines Individuums hier gerade nicht möglich. Die partikulare Anerkennung eines Menschen, die Respektierung seiner Besonderheit und Individualität erfordert daher neben dem kognitiven Moment der rechtlichen Achtung eine emotional getragene Wertschätzung. Die individuelle Selbstverwirklichung wird hierdurch zu einem risikobehafteten Unterfangen. (Honneth 1992: 95) Das Recht kann formuliert werden als strukturelle Bedingung der Möglichkeit, sich den gegebenen Handlungsspielraum subjektiv anzueignen und auf der Ebene sozialer Wertschätzung Anerkennung seiner Besonderheit zu erringen. Denn, so Honneth, "als 'wertvoll' vermag eine Person sich nur zu empfinden, wenn sie sich in Leistungen anerkannt weiß, die sie gerade nicht mit anderen unterschiedslos teilt." (ebd.: 203) In der Erfahrung sozialer Wertschätzung gründet das positive Selbstwertgefühl, die "Selbstschätzung" (ebd.: 209) der Subjekte und vervollkommen zusammen mit emotionaler Bejahung durch Liebe und Achtung durch Recht die "Selbstbeziehung". (ebd.)

Die soziale Wertschätzung ist gebunden an einen "intersubjektiv geteilten Werthorizont" (Honneth 1992: 196; ähnlich auch Taylor 1995: 63) als Beurteilungsmaßstab, als ein "symbolisch artikulierter, stets aber offener und poröser Orientierungsrahmen." (Honneth 1992: 197) Soziale Wertschätzung hat damit eine sowohl differenzierende wie auch integrierende Funktion: Sie differenziert über die Anerkennung der besonderen Unterschiede zwischen den Subjekten und sie integriert, weil die Anerkennung nur über den Rückgriff auf kollektiv geteilte Werte erfolgen kann. Die Ausformung des gemeinsamen Werthorizonts ist dabei ebenso historisch kontingent wie die Gestaltung der rechtlichen Anerkennung. In der

Moderne bedürfen die abstrakten Leitideen - das Leistungsprinzip oder der Wertpluralismus - einer Konkretisierung durch kulturelle Interpretation, um als Bewertungsmaßstab für den individuellen Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele bzw. für die jeweilige Form der Selbstverwirklichung fungieren zu können. Übergreifende normative Orientierungen werden mithin von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen je unterschiedlich gedeutet. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein permanenter Kampf um Anerkennung des besonderen Wertes der jeweiligen Lebensentwürfe und Leistungen einer Gruppierung, dessen Erfolgsaussichten von der in aller Regel asymmetrischen Ausstattung mit Kapitalien (im Sinne Bourdieus) abhängen. Der Kampf um Kriterien und Inhalte sozialer Wertschätzung wird insofern auf der Basis unterschiedlicher Machtressourcen, d.h. mit ungleichen Waffen geführt. (ebd.: 196 ff.) Die Interpretationsmacht bezüglich kultureller Anerkennungsmuster korrespondiert mit der Position im sozialen Ungleichheitsgefüge und reproduziert diese, ist dabei aber dialektisch rückgebunden an die Akzeptanz der "Unterlegenen", die jeweils in der Praxis eingelöst werden muss. (vgl. Wagner 2004: 130 ff.) Eine zentrale Kategorie sozialer Wertschätzung ist nach Honneth nach wie vor die Erwerbsarbeit, was sich an nachgewiesenen psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit ablesen lasse. (Honneth 1996: 28 ff.)

Neben dem Kampf auf der vertikalen Achse, bei dem es um eine hierarchische Abstufung der Wertschätzung geht, wird auf der Horizontalebene um die gleiche soziale Wertschätzung differenter kultureller Lebensentwürfe und kollektiver Identitäten gerungen. Auf diese unter dem Stichwort des Multikulturalismus geführte Debatte konzentriert sich Taylor. (Taylor 1995 u. ders. 1997) Analog zur Argumentation von Honneth legt auch Taylor die Betonung auf die mit der Intersubjektivitätsthese verbundene Einsicht, dass Identität fundamental auf Anerkennung, und zwar bezüglich sozialer Wertschätzung auf die Anerkennung generalisierter Anderer angewiesen ist. (Taylor 1955: 55) Nach Taylor geht es darum, den "gleichen Wert verschiedener Existenzweisen" anzuerkennen bzw. durch "wechselseitige Anerkennung der Unterschiede [...] zur Gleichwertigkeit verschiedener Identitäten zu gelangen." (ebd.: 62) Die bereits unter der Anerkennungsform der Liebe thematisierte Freiheit im Sinne einer ungezwungenen Entfaltung eigener Lebensentwürfe bedarf neben strukturellen Voraussetzungen der normativen Bejahung durch Andere, was wiederum, wie auch schon gesagt, gemeinsame Wertmaßstäbe voraussetzt, da die Abweichung für sich allein genommen noch kein Grund für besondere Wertschätzung sein kann. Taylor zielt nicht auf eine Homogenisierung der Unterschiede, sondern auf eine auch hier mit dem Begriff der Würde verbundene Vorstellung, das Besondere oder Eigentümliche kultureller Identitäten in gleicher Weise zu achten. (Taylor

1997: 43 ff.) Diese Praxis gleicher Wertschätzung könnte aber im Ergebnis zu einer "entwertenden" Gleichheit, einer differenz-blinden Symmetrisierung führen und das Bedürfnis nach besonderer Wertschätzung individueller bzw. kollektiver Partikularität unterlaufen. (Wagner 2004: 144 f.)

Während Taylor zunächst Chancengleichheit hinsichtlich der Entfaltung der eigenen Identität fordert, um zum Ziel der Gleichwertigkeit verschiedener Existenzentwürfe zu gelangen (Taylor 1995: 61 f.), schränkt Honneth die Symmetrisierung dahingehend ein, dass "jedes Subjekt *ohne kollektive Abstufungen* [Hervorhebung A.S.-B.] die Chance erhält, sich in seinen eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gesellschaft zu erfahren." (Honneth 1992: 210) Die horizontale und insofern symmetrische soziale Wertschätzung individualisierter Lebensentwürfe wird nach Honneth in dem Maß zunehmen, in dem die Pluralität und Egalität der Referenzwerte für Anerkennung wächst. (ebd.: 198) Damit ist jedoch nicht eine Wertschätzung im exakt gleichen Maß gemeint, die gar nicht realisierbar wäre, sondern vielmehr eine auf Solidarität basierende "individuelle Konkurrenz um soziale Wertschätzung, [die] eine schmerzfreie, nämlich von Erfahrungen der Missachtung ungetrübte Gestalt annimmt." (ebd.: 210) Ein Gefühl der Solidarität im Sinne einer emotionalen Zustimmung zu einer anderen Person ermöglicht mithin erst die soziale Wertschätzung von Fähigkeiten und Leistungen in einer sozialverträglichen Form. Asymmetrische soziale Wertschätzung wird gezähmt durch das normative Ideal symmetrisierender Solidarität.

Nach Taylor kann das Ziel gleichwertiger Anerkennung aber unter Umständen einen besonderen Schutz der Integrität kollektiver Identitäten erfordern und nicht der gleichen Chance im Konflikt um Anerkennung überlassen werden. (Taylor 1997: 44 ff.)⁴ Dieser Lösung des Konflikts über einen "administrativen Artenschutz" widerspricht Habermas mit dem Vorwurf normativer Fragwürdigkeit besonderer Gruppenrechte. (Habermas 1997: 173)⁵ Gegen eine solch paternalistische Auffassung von Taylor vertritt Habermas die Ansicht, dass die Autonomie der Subjekte erfordere, sich über legitime Interessen und Beurteilungskriterien auszutauschen und sich darüber zu einigen, wann Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. (ebd.: 154) Damit ist jedoch eher wieder die rechtlich-institutionelle Ebene faktischer Gleichheit angesprochen und weniger ein identisches Maß an Wertschätzung.

⁴ Diese Thematik wird auch unter der Begrifflichkeit von *distinct society vs. Dialog-Gesellschaft* diskutiert (ex. Taylor 2002: 135 f.)

⁵ Ausführlich zu den Auseinandersetzungen um die öffentliche Anerkennung benachteiligter Gruppen siehe auch Honneth 2003: 191 ff.

5 Anerkennung und Diskursethik?

Konnte vorgängig die Bedeutung von Anerkennung als normativ-moralisches Prinzip für Subjektbildung und soziale Integration sowie den Spannungsausgleich bezüglich Asymmetrien aufgezeigt werden, so stellt sich nun die Frage, wie Anerkennungsansprüche in der Praxis durchgesetzt werden können. An dieser Stelle geht es mir jedoch nicht um empirische Beobachtung, sondern meine These lautet, dass hier ein Ansatzpunkt für einen Nexus zwischen den beiden konkurrierenden Entwürfen einer neuen Kritischen Theorie - Habermas und Honneth - gesehen werden kann. Die zentralen Punkte dieses Nexus, der meines Erachtens das Potenzial einer komplementären Verknüpfung von Anerkennung und Diskursethik⁶ bezüglich der Thematik der Asymmetrie enthält, sollen im Folgenden diskutiert werden.

Wie oben mit Bezug auf die Argumentationen von Honneth und Taylor dargelegt wurde, ist soziale Anerkennung ein aller Identitätsbildung und Subjektconstitution inhärentes Muss. Sie ist notwendig für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit eines Subjekts, das erst als solches frei und autonom seine Ansprüche auf Anerkennung - differenzierbar hinsichtlich solcher aufgrund von Konformität und Zugehörigkeit und solcher aufgrund von Besonderheit und Abweichung - artikulieren kann. Typischerweise wird allerdings erst die Missachtung sozialisatorisch erworbener Identitätsansprüche, die als Verletzung intuitiv gegebener normativer Erwartungen erfahren wird, zu Widerstands- und Protestartikulation mit moralischer Qualität aufgrund des damit einhergehenden drohenden Persönlichkeitsverlustes führen. (Honneth 1996: 23)

Ist also zum einen intersubjektive Anerkennung als anthropologische Vorbedingung zu verstehen, um überhaupt handlungs- und kommunikationsfähig zu werden, so kann man zum anderen "in dem Erwerb sozialer Anerkennung die *normative* [Hervorhebung A.S.-B.] Voraussetzung allen kommunikativen Handelns [...] sehen." (ebd.) Mit der Aufnahme kommunikativer Beziehungen ist implizit die Erwartung verbunden, Anerkennung zu finden. Das kognitiv-rationale Schema des Kommunikationsparadigmas erfährt hier eine Verknüpfung mit dem moralisch-emotionalen Rahmen des Anerkennungskonzepts. Die subjektkonstitutive Dimension der Anerkennung befähigt also überhaupt erst dazu, in einen Diskurs im Sinne

⁶ Auch Habermas begründet den normativen Gehalt der Diskursethik mit deren moralischem Gehalt (Habermas 1983), was jedoch von Honneth bestritten wird (Honneth 1996) - siehe auch Punkt 4. Von dieser Auseinandersetzung wird hier allerdings abgesehen.

Habermas' (1983) einzutreten und Anerkennungsansprüche zu artikulieren, wobei das Ziel der Verständigung laut Honneth ein Anerkennungsverlangen impliziert.

Das Verfahren des praktischen Diskurses nach Habermas, in dem "einer dem anderen Gründe dafür nennt, warum er wollen kann, dass eine Handlungsweise sozial verbindlich gemacht wird" (ebd.: 81), setzt neben den Geltungsansprüchen der Wahrheit und Wahrhaftigkeit⁷ den Universalisierungsgrundsatz als Symmetrisierungsprinzip ebenso wie Herrschaftsfreiheit voraus. In einer solcherart symmetrisierten "idealen Sprechsituation" zählt allein das bessere Argument. (Habermas 1983) Idealerweise sollte also in einer herrschaftsfreien, offenen Diskussion, in der jeder sich unvoreingenommen mit den Gründen des anderen auseinandersetzt und subjektiv ehrlich und sachlich richtig argumentiert, ein Konsens für *die* Norm gefunden werden, für die die überzeugenderen Gründe sprechen. Die Überzeugungskraft von Gründen bindet Honneth jedoch zurück an die moralische Dimension der Integrität der Persönlichkeit: die Letztbegründung kann nur in der Verletzung normativer Anerkennungsansprüche liegen. (Honneth 1994: 58 ff.) Doch auch diese Letztbegründung muss nach meiner Meinung argumentativ überzeugend vermittelt werden und hierfür könnte die Diskursethik eine Grundlage bieten. Mit Taylor lässt sich diesbezüglich ergänzen, dass es gerade Kennzeichen der *conditio humana* ist, niemals wissen zu können, ob man "eine unrevidierbare Position" erreicht habe, d.h. ob man nicht unter neuen Bedingungen zu neuen Argumenten und Erkenntnissen gelangt. (Taylor 2002: 145)

Bezogen auf Asymmetrien bedeutet das, dass sich daraus ergebende Formen des Widerstands Gehör verschaffen müssen, sie müssen kommunikativ vermittelt werden, und zwar unabhängig davon, ob sie nur der Verfolgung kollektiver Interessen dienen oder auf der Verletzung moralischer Ansprüche basieren.⁸ Honneth räumt dem diskursiven Bemühen um eine "konsensuelle Lösung von intersubjektiven Interessenkonflikten" (Honneth 1994a: 217) im Sinne der Habermas'schen Diskursethik durchaus ihre Berechtigung ein, für Konflikte um Anerkennung jedoch reicht nach seiner Meinung die rein kognitiv-rationale Auseinandersetzung nicht aus. Hierzu bedarf es nach Honneth eines emotionalen Einfühlungsvermögens, um die Beweggründe des/der Missachteten in ihrem moralischen Gewicht nachvollziehen zu können, was die Symmetrieanforderung der Diskursethik mit ihrer Ablehnung von - asymmetrischen - partikularen Bindungen oder gar Fürsorgeaspekten nicht zu leisten

⁷ Der dritte Geltungsanspruch, die normative Richtigkeit, ist Gegenstand des praktischen Diskurses.

⁸ Ersteres fällt jedoch nicht unter die Thematik der Anerkennung - siehe oben (vgl. Honneth 1992: 264; ähnlich auch Taylor 1995: 62)

vermag. (ebd.: 207 u. 217 ff.) Der Symmetrie im Diskurs von Habermas setzt Honneth an dieser Stelle die Asymmetrie einer empathisch-paternalistischen Anerkennung entgegen. Diesbezüglich lässt sich meines Erachtens jedoch zweierlei einwenden: Erstens dürfte es zumindest *empirisch* äußerst schwierig sein, im Einzelfall zwischen Interessenkonflikt und Missachtungserfahrung zu differenzieren. Und zweitens wird es auch in Fällen von Missachtung durchaus Betroffene geben, die ihr Anerkennungsverlangen auf der Basis einer gleichberechtigten Teilnahme am praktischen Diskurs mit rationalen Gründen vertreten können ohne auf das vielleicht sogar verzerrende empathische Verstehen angewiesen zu sein.

Abgesehen vom utopischen Charakter der Idealvorstellung von Habermas' Diskursethik angesichts der realen Machtstrukturen sind der kognitiv-rationalen Begründung von Anerkennungsansprüchen jedoch weitere Grenzen gesetzt: Die eine resultiert aus der kulturellen Partikularität, in der Identitätsbildung stattfindet und die nicht zuletzt das vom Universalisierungsgrundsatz geforderte kognitive Sich-Hineinversetzen in die Situation des anderen verunmöglichen kann. Die nächste besteht in der Schwierigkeit, bestimmte emotional-moralische Verletzungen, z.B. solche aus religiösen Anschauungen, überhaupt in rationale Argumente zu fassen. Und die dritte Grenze zielt auf unterschiedliche intellektuelle Fähigkeiten, evtl. in Verbindung mit kulturell bedingter Ungeübtheit, die eigenen Argumente im Diskurs plausibel zu machen.

Während das diskursethische Verfahren von Habermas also einerseits durchaus innerhalb des Anerkennungskonzepts von Honneth einen Platz finden kann, so erweist es sich doch andererseits als begrenzt, insofern es partikuläre Anerkennungsansprüche universalistisch und rationalistisch untergraben kann. Denn wo sich Rationalität auf die Anerkennung von Argumenten ohne Ansehen der Person bezieht, bezieht sich die moralisch begründete Forderung der Anerkennung weit umfassender auf die Person selbst auch vor und jenseits aller Argumente. (vgl. Zima 2000: 367 u. 393 ff.; Gerdes 2004: 34)

6 Fazit

Asymmetrie beinhaltet eine Ambivalenz, da sie einerseits die Lösung eines Ordnungsproblems sein kann, andererseits aber in Anbetracht des Gleichheitsversprechens der Moderne als ein für diese charakteristisches Problem bewusst wird. Die Problematisierung verlangt nach Versöhnungsstrategien wenn nicht gar der Lösung durch Symmetrisierung. Unter den

diesbezüglichen kategorialen Möglichkeiten wie Paternalismus oder Diskursethik erwies sich die in den Fokus dieser Arbeit gestellte Anerkennung als ein der Komplexität der Asymmetrie-Problematik besonders adäquater Ansatz.

Das Konzept der Anerkennung nimmt Bezug auf die Theorien von Axel Honneth und Charles Taylor, die die moralische Qualität intersubjektiver Anerkennung mit ihrer Notwendigkeit für die Identitäts- und Subjektkonstitution begründen. Thematisiert werden Anerkennungsansprüche, die infolge von mit Missachtungserfahrungen verbundenen Asymmetrien manifest werden. Drei kumulativ zu erfüllende Anerkennungsverpflichtungen lassen sich differenzieren: Das aus der Bedürftigkeit des Menschen resultierende Fürsorgeverlangen findet in der Liebe vorbehaltlose Anerkennung, das Verlangen nach Gerechtigkeit wird in der rechtlichen Gleichheit geachtet und in der sozialen Wertschätzung erfährt der besondere Verdienst eines Menschen solidarische Anerkennung. (Honneth 1992; Taylor 1995) Zwar dominiert im Recht der Symmetrisierungsaspekt, während in der sozialen Wertschätzung eine sozialverträgliche Asymmetrie betont wird, in beiden Anerkennungsformen finden sich jedoch auch jeweils gegensätzliche Elemente als immanente Paradoxien. In der Liebe erscheint die Ambiguität hinsichtlich Symmetrisierung und Asymmetrisierung - einerseits die Dialektik der Herr-Knecht-Beziehung (Hegel), andererseits die selbstlose, fürsorgliche Zuwendung zum anderen - gar nicht mehr nach der einen oder anderen Seite hin auflösbar. Das Versöhnungspotenzial von Anerkennung mit Asymmetrien ergibt mithin ein differenziertes Bild mehrfacher Verschränkungen.

Die theoretische Begründung des Anerkennungskonzepts bedarf einer empirischen Ergänzung insofern, als moralische Missachtungserfahrungen von reinen Interessenskonflikten abgegrenzt werden müssen. (Honneth 1992: 264 ff.) Ob allerdings die Unterscheidbarkeit einer Kränkung des Selbstwertes von einer Benachteiligung bei der Konkurrenz um knappe Güter in allen Fällen empirisch eindeutig feststellbar ist, bleibt eine offene Frage. Und auch die von Honneth in Auseinandersetzung mit Nancy Fraser bezüglich des Konzepts einer gerechten Gesellschaft vertretene generelle Subsumierung der Verteilungskämpfe unter das Anerkennungsparadigma erweist sich meines Erachtens zumindest als prekär, wenn z.B. unter Nahrungsmittelknappheit der Kampf ums Überleben als Anerkennungsproblem qualifiziert wird. (vgl. Fraser 2003; Honneth 2003). Nicht minder problematisch erscheint bei genauerer Betrachtung das an Identität gekoppelte Kriterium moralischer Verletzung, wenn man z.B. an fundamentalistisch-religiöse Anerkennungsansprüche denkt: welche moralischen Miss-

achtungserfahrungen sind aner kennenswert, weil unabdingbar für die Identitätskonstitution, welche nicht?

Anerkennungsansprüche unterliegen in ihrer substanziellen Ausgestaltung kulturellem und zeitlichem Wandel, wie das Beispiel der zumindest in der westlichen Moderne immer noch identitätsstiftenden Bedeutung von Arbeit gegenüber deren Bedeutung in Antike oder auch Mittelalter veranschaulicht. Und im Hinblick auf den korrespondierend kontingenten Werthorizont, auf den Anerkennung rekurriert, stellt sich angesichts des modernen Wertpluralismus, also der Vielfalt nebeneinander existierender legitimer und zugleich miteinander unvereinbarer Zielsetzungen, die Frage, welcher übergeordnete gemeinsame Wert überhaupt noch solidaritätsstiftend sein kann. (vgl. Honneth 1993/95) Der Vorstellung eines gemeinsamen Zieles der gesamten Menschheit jenseits aller kulturellen Unterschiede haftet etwas "abstrakt Utopisches" (Honneth 1994a: 219) an. Ein gemeinsamer Werthorizont bleibt damit wohl letztlich unabdingbar an Partikularität gebunden (ebd.; Taylor 2002: 130 f.), wie auch immer eine solche partikuläre Wertgemeinschaft abzugrenzen wäre und was als gemeinsamer Wert fungieren könnte - ein Problem, das sich der Diskursethik in dieser Form nicht stellt, sondern vielleicht sogar mit ihrer Hilfe zu lösen wäre.⁹

Die Diskursethik zeigt sich unter Einschränkungen integrierbar in den Rahmen des Anerkennungsparadigmas hinsichtlich der Artikulation daraus resultierender Symmetrisierungsverlangen. Ihr Defizit lässt sich insbesondere an ihrem Anspruch eines rein kognitiven Zuganges festmachen. Andererseits unterliegt sie in Bezug auf eine Auseinandersetzung über vorliegende Asymmetrien nicht der Einschränkung auf moralische Missachtungserfahrungen, die gerade das Versöhnungspotenzial des Anerkennungsparadigmas mit Asymmetrien beschränken. Diesbezüglich könnte man von sogar von einer komplementären Ergänzung der beiden Ansätze - Anerkennung und Diskursethik - sprechen.

⁹ einschränkend zur Universalität der Diskursethik ex. Honneth 1994a: 218 f.

Literatur

- Bourdieu, Pierre (1987):** Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.
- Brunkhorst, Hauke (2005):** Kant und das Verfassungsproblem der Weltgesellschaft. Vortrag gehalten in Teheran 07.02.2005
- Dworkin, Ronald (1993):** Umgekehrte Diskriminierung. In: Rössler, Beate (Hg.): Quotierung und Gerechtigkeit. Eine moralphilosophische Kontroverse. Frankfurt a.M./New York
- Gerdes, Jürgen (2004):** Toleranz, Neutralität und Anerkennung. Aspekte des normativen Inventars der politischen Philosophie. Überarbeitete und erweiterte Version eines Vortragsmanuskripts für das Kolloquium 'Die unendlichen Formen der Anerkennung' am Institut für Soziologie der Universität Münster am 9.1.2004
- Fraser, Nancy (2003):** Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: In: Fraser, Nancy; Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M., S. 13-128
- Fuchs-Heinritz, Werner; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Otthein; Wienold, Hanns (1995):** Lexikon zur Soziologie. Opladen
- Habermas, Jürgen (1983):** Diskursethik - Notizen zu einem Begründungsprogramm. In: Ders.: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt a.M., S. 53-126
- Habermas, Jürgen (1988):** Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen (1997):** Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat. Beitrag in: Taylor, Charles: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt a.M. S. 147-196
- Hausen, Karin (1976):** Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart. S. 363-393
- Honneth, Axel (1992):** Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.
- Honneth, Axel (1993/95):** Für eine post-traditionale Solidarität: Konsensfindung und soziale Bindung unter Bedingungen des Wertpluralismus. 4. Gespräch des 1. Zyklus der Kempfenhausener Gespräche. www.gcn.de/Kempfenhausen/Zyklus1/downloads/honneth.pdf (30.08.2005)
- Honneth, Axel (1994):** Pathologien des Sozialen. Tradition und Aktualität der Sozialphilosophie. In: Honneth, Axel (Hg.): Pathologien der Sozialphilosophie. Die Aufgaben der Sozialphilosophie. Frankfurt a.M., S. 9-69
- Honneth, Axel (1994a):** Das Andere der Gerechtigkeit. Habermas und die ethische Herausforderung der Postmoderne. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 2, S. 195-220
- Honneth, Axel (1996):** Die soziale Dynamik von Missachtung. In: Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung, Heft 7, S. 13-32

- Honneth, Axel (2003):** Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, Nancy; Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M., S. 129-224
- Karle, Isolde (1999):** Das Verhältnis von Amt und Gemeinde aus professionstheoretischer Perspektive. Vortragsmanuskript.
- Luhmann, Niklas (1968):** Die Knappheit der Zeit und die Vordringlichkeit des Befristeten. In: Die Verwaltung 1, S. 3-30
- Luhmann, Niklas (1997):** Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt a.M.
- Mead, George Herbert (1968):** Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus (hrsg. v. Charles W. Morris). Frankfurt a.M.
- Nassehi, Armin (2002):** Dichte Räume. Städte als Synchronisations- und Inklusionsmaschinen. In: Löw, Martina (Hg.): Differenzierungen des Städtischen. Opladen.
- Nassehi, Armin (2004):** Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze. In: Schwinn, Thomas (Hg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt a.M., S. 323-351
- Taylor, Charles (1995):** Das Unbehagen an der Moderne. Frankfurt a.M.
- Taylor, Charles (1997):** Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt a.M.
- Taylor, Charles (2002):** Tocqueville statt Marx. Über Identität, Entfremdung und die Konsequenzen des 11. September. Interview. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 1, S. 127-148
- Vogd, Werner (2004):** Entscheidungen und Karrieren. Organisationssoziologische Betrachtungen zu den Geschehnissen einer psychosomatischen Abteilung. In: Soziale Welt 55, 3, S. 283-306
- Voswinkel, Stephan (2001):** Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum "Bündnis für Arbeit". Konstanz
- Wagner, Gabriele (2004):** Anerkennung und Individualisierung. Konstanz
- Zima, Peter (2000):** Theorie des Subjekts: Subjektivität und Identität zwischen Moderne und Postmoderne. Tübingen und Basel: A. Francke